

Schneeräumen und Streuen

- [Drucken](#)
- [Per Mail versenden](#)

Foto: Schneeräumen, © R. Burger-eNu



Winterwetter mit Schnee, Eis und Kälte sorgt auf den Straßen und Gehwegen für Rutsch- und Unfallgefahr. Beim Schneeräumen wird oft bedenklich viel Chemie eingesetzt.

Grundstückseigentümer im Ortsgebiet müssen den Gehweg schneefrei halten

Als EigentümerIn eines Grundstückes im Ortsgebiet, das an Verkehrsflächen angrenzt, müssen Sie nach Schneefall den Gehweg räumen. Wenn trotz sorgfältiger Entfernung des Schnees oder bei gefrierendem Regen Glatteisgefahr besteht, müssen Sie auch streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, gilt das für einen 1 Meter breiten Streifen entlang des Straßenrandes. Der Gehweg muss zwischen 6 und 22 Uhr begehbar sein.

Manche Gemeinden und Städte haben eine eigene Winterdienstverordnung. Diese regelt die Räumzeiten und Räumbreiten sowie welche Streumittel eingesetzt werden dürfen. Erkundigen Sie sich am besten direkt bei Ihrer Gemeinde.

Den Gehweg richtig schnee- und eisfrei halten

Salzstreuen ist besonders beliebt, weil es unkompliziert und zeitsparend ist. Doch hat Natriumchlorid auch sehr viele Nachteile. Streusalz schadet Bäumen, Tierpfoten und Autokarosserien und belastet Gewässer sowie Grundwasser.

Außerdem verliert Salz seine auftauende Wirkung bei Temperaturen ab etwa -10 °C!

Wird Auftaumittel direkt auf den Schnee gestreut, entsteht Schneematsch. Gefriert diese Masse wieder, besteht erhöhte Rutschgefahr.

Wichtig ist daher zuerst den Schnee mittels Schneeschieber oder Besen zu entfernen. Ist es glatt, anschließend abstumpfende Streumittel wie Sand, Splitt aus Dolomit oder Basaltgestein (Kantkorngroße 1-4 mm; 100 bis 300 g/m²) als mechanische Rutschhemmung streuen.

Verwenden Sie Auftaumittel nur an gefährlichen Stellen, Treppen oder Rampen und bei Glätte. Achten Sie auf die Dosierung. Die erforderliche Menge ist 1 bis 2 Teelöffel/m² oder 10 bis 15 g/m². Beim händischen Ausbringen wird meist überdosiert.

Beachten Sie, dass kein Streumittel ohne Umweltauswirkungen ist und setzen Sie es immer sparsam und gezielt ein.

Streumittel, die eingesetzt werden können

Am besten abstumpfende Mittel wie Splitt aus Dolomit, Basaltgestein oder Sand. Falls auftauende Mittel nötig sind, sollten Sie Kaliumkarbonat auf Blähton verwenden. Der Blaue Engel und der Nordic Swan sind zwei Umweltzeichen, die auf einigen Streumitteln zu finden sind.

Auftaumittel, die besser nicht verwendet werden sollten

- Salz (Natriumchlorid, Kristallsalz, Steinsalz) oder Salz-Splitt-Gemisch auf Gehsteigen. In vielen Gemeinden und Städten gilt sogar ein Salzstreuverbot.
- Produkte auf Stickstoffbasis wie Ammoniumsulfat oder Harnstoff

Da es keine Deklarationspflicht für Streumittel gibt, sind Aufschriften auf Packungen wie „schont Hundepfoten“, „schädigt keine Bäume oder Pflanzen“ oder „salzfrei“ als Werbung zu verstehen. Solche Produkte enthalten oft Stickstoff, der zwar nicht giftig auf Pflanzen wirkt, allerdings Gewässer überdüngt und damit belastet. Auch benötigen Pflanzen im Winter keinen Stickstoff.

Haftung bei Unfällen auf glatten Gehwegen

Sicherheit auf Gehwegen geht jeden an. FußgängerInnen müssen sich den winterlichen Bedingungen mit festem Schuhwerk anpassen. Trotzdem haften HauseigentümerInnen bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Geräumte und bei Glätte gestreute Wege können hier schützen. Die Schuldfrage nach einem Unfall wird im Einzelfall aber im Nachhinein durch Gerichte geklärt.

Salzränder von den Schuhen entfernen

Wischen Sie sobald wie möglich den noch nassen Rand mit einem feuchten, stark saugenden Tuch ab. Salzränder auf einem Echtlederschuh lassen sich mit einem in Milch getränkten Baumwolltuch entfernen. Nachdem der Schuh getrocknet ist, tragen Sie gründlich ein fettendes Pflegeprodukt auf.

Hundepfoten gründlich reinigen und Salzurückstände entfernen

Gleich nach dem Spaziergang Augen, Schnauze, Pfoten und Bauch mit einem feuchten Tuch gründlich reinigen, um Salzurückstände zu entfernen. Bei trockenem Wetter die Fußballen vor dem Spaziergang mit Hirschtalgcreme einschmieren.

Links:

Bundeskanzleramt: [Schneeräumung und Streupflicht](#)

Magistrat der Stadt Wien: [Richtig streuen bei Schnee und Eis](#)

Der Blaue Engel: [Umweltfreundliche Streumittel](#)

wir-leben-nachhaltig: [Tipps zu Schneeräumen und Streuen](#)

[Teilen](#)

[...wird geladen...](#)

[Twittern](#)

[...wird geladen...](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Könnte Sie auch interessieren

-
- [Schneeräumen und Streuen - Verpflichtende Räumung](#)
 - [Wildobst - Rezepte](#)
 - [Wildkräuterküche - Rezepte](#)